

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Justizministeriums

Erfahrungen mit der teilprivatisierten Justizvollzugsanstalt Offenburg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie hoch der personelle sowie zeitliche Umfang des staatlichen Streifendienstes in der JVA Offenburg ist;
2. welche Mängel der Streifendienst wegen nicht eingehaltener Rahmenbedingungen durch die privaten Dienstleister seit Inbetriebnahme der JVA beanstandet hat;
3. in welchem zeitlichen Umfang die privaten Mitarbeiter der Fa. Kötter in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen in der JVA Offenburg von wem ausgebildet wurden (mit Angabe wer dafür bezahlt);
4. wie hoch die Fluktuation unter den privaten Mitarbeitern der Fa. Kötter ist, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Monaten seit Inbetriebnahme der JVA Offenburg;
5. ob Berichte zutreffen, dass die privaten Mitarbeiter der Fa. Kötter Stundenlöhne „von teils kaum mehr als 7 Euro“ bekommen und wie viele Gesuche auf Übernahme in das Beamtenverhältnis von den Mitarbeitern der Fa. Kötter bisher gestellt wurden;

6. welche vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Justizministerium und der Fa. Kötter über die Beschäftigung der Gefangenen bestehen, wie sich die Beschäftigungsquote in den einzelnen Monaten seit Inbetriebnahme der JVA entwickelt hat und wie viele Gefangene mit welchen Tätigkeiten in den Arbeitsbetrieben, in der Arbeitstherapie, in der schulischen und in der beruflichen Ausbildung beschäftigt werden;
7. wie der Justizminister es rechtlich bewertet, dass laut Aussagen des Anstaltsleiters die privaten Mitarbeiter in der JVA „faktisch“ auch Gefangene in ihre Zellen einschließen;
8. ob Berichte zutreffen, dass sich private Mitarbeiter in der JVA Offenburg morgens zur Begrüßung mit den Gefangenen „abklatschen“ (mit Angabe wie der Justizminister dies bewertet);
9. ob und in welchem Umfang es in der JVA Offenburg seit Inbetriebnahme zu tätlichen Angriffen auf Justizvollzugsbedienstete und/oder private Mitarbeiter oder zu anderen sicherheitsrelevanten Vorkommnissen im Hinblick auf Beschäftigte kam;
10. über welche Qualifikation, insbesondere Vollzugserfahrung, die Leitung der Sozialtherapie in Offenburg verfügt und welche Qualifikation von den Psychologen in der Stellenausschreibung der Fa. Kötter gefordert wurde;

II.

dem Landtag unter Wahrung der Vertraulichkeit der Unterlagen volle Einsicht in die Verträge des Justizministeriums mit dem privaten Dienstleister in der Justizvollzugsanstalt Offenburg zu gewähren.

06. 05. 2010

Schmiedel, Stickelberger, Sakellariou
und Fraktion

Begründung

Fast ein Jahr nach Inbetriebnahme der teilprivatisierten Justizvollzugsanstalt in Offenburg ist eine erste Zwischenbilanz zu ziehen. Nach Berichten von externen Fachleuten, Justizvollzugsbediensteten und nach entsprechenden Äußerungen in den Medien gibt es mit der Beschäftigung von privaten Mitarbeitern in der JVA Offenburg nach wie vor große Probleme. Insbesondere wird über eine hohe Fluktuation unter den Beschäftigten der Fa. Kötter berichtet, niedrige Löhne, mangelnde Ausbildung und eine unzureichende Beschäftigungsquote der Gefangenen.

Es liegt auf der Hand, dass solche schwerwiegenden Probleme die Sicherheit in der Justizvollzugsanstalt nach innen und nach außen sowie das Ziel der Resozialisierung erheblich gefährden.

Auskunft wird vom Justizminister zudem darüber verlangt, ob private Mitarbeiter auch Gefangene in ihre Zellen einschließen und wie dies ggf. vom Justizminister rechtlich bewertet wird.

Schließlich wird Auskunft gefordert über das Qualifikationsprofil der Leitung der Sozialtherapie und darüber, welche Qualifikationsmerkmale in der Stellenausschreibung der Fa. Kötter Psychologinnen/Psychologen zu erfüllen hatten. Es gibt klare Hinweise darauf, dass die Leitung der Sozialtherapie zum Zeitpunkt ihrer Anstellung über keinerlei vollzugliche Erfahrungen verfügte.

Damit der Landtag seine demokratischen Kontrollrechte gerade in dem sensiblen Bereich des Strafvollzugs ausüben kann, wird zudem – unter Wahrung der Vertraulichkeit der Unterlagen – volle Einsicht in den Vertrag des Justizministeriums mit der Fa. Kötter verlangt. In einem vergleichbaren Fall in Hessen, bei der JVA Hünfeld, wurde dem Parlament das gesamte Vertragswerk mit dem dortigen privaten Dienstleister zugänglich gemacht.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Mai 2010 Nr. 4400/0683 nimmt das Justizministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie hoch der personelle sowie zeitliche Umfang des staatlichen Streifendienstes in der JVA Offenburg ist;

In der Justizvollzugsanstalt Offenburg ist u. a. die Beschäftigung von Gefangenen und deren Betreuung beim Sport und in der Freizeit auf den privaten Dienstleister übertragen. Die Gewährleistung der Sicherheit in diesen Bereichen ist Teil der dem Dienstleister obliegenden Verpflichtung. Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in Sicherheitsangelegenheiten durch zwei in den Arbeitsbetrieben ständig anwesende Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes (die in dem Antrag als „Streifendienst“ bezeichnet werden) unterstützt und kontrolliert. Im Rahmen ihrer sonstigen Aufgabenstellung erledigen zwei weitere Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes entsprechende Aufgaben im Sport- und Freizeitbereich.

2. welche Mängel der Streifendienst wegen nicht eingehaltener Rahmenbedingungen durch die privaten Dienstleister seit Inbetriebnahme der JVA beanstandet hat;

Sowohl das Vollzugliche Arbeitswesen (VAW) als auch der private Dienstleister können bei der Organisation der Gefangenearbeit in den Arbeitsbetrieben ökonomische Belange nicht außer Acht lassen. Dies führt regelmäßig zu Konflikten zwischen zwei wesentlichen Zielen des Vollzugs, nämlich der Gefangenenbeschäftigung einerseits und der Gewährleistung der Sicherheit in der Vollzugsanstalt andererseits.

Das Personal des privaten Betreibers der Arbeitsstätten war insbesondere zu Beginn des Betriebs für Sicherheitsbelange nicht ausreichend sensibilisiert und teilweise auch nicht ausreichend motiviert. So musste mehrfach angemahnt werden, dass die Türen zu den Lagerräumen geschlossen zu halten sind und insbesondere der Aufenthalt von Gefangenen in diesen Räumlichkeiten ohne Beaufsichtigung nicht erlaubt ist. Dem Betreiber musste des Weiteren mehrfach deutlich gemacht werden, dass durch zu große Mengen an Arbeitsmaterial die Übersichtlichkeit in den Produktionsräumen nicht gewähr-

leistet war und dass ökonomische Gesichtspunkte zur effektiveren Gestaltung von Arbeitsprozessen im Vergleich zur Sicherheit nachrangig sind. Nachlässigkeiten zeigten sich auch bei der Dokumentation der Werkzeugausgabe und -rückgabe.

Bei schlechter Auftragslage hatten es die Bediensteten des privaten Dienstleisters vorschriftswidrig immer wieder zugelassen, dass sich die Gefangenen auch außerhalb der Pausenzeiten ohne Aufsicht in den Pausenräumen aufhalten konnten.

Diese und andere weniger gravierende Verstöße gegen Sicherheitsbestimmungen hat die Anstaltsleitung zum Anlass genommen, eine Sicherheitsnachschulung durchzuführen und auf Dienstbesprechungen die Sensibilität für Sicherheitsfragen zu stärken.

Einhergehend mit einem seit Februar 2010 zu beobachtenden Anstieg der Arbeitsaufträge hat sich durch diese Maßnahmen die Disziplin und die Befolgung von Sicherheitsvorschriften in den Werkbetrieben verbessert.

In einer Gesamtbetrachtung kann auch für den Arbeitsbereich festgestellt werden, dass folgenschwere, die Sicherheit der Anstalt tatsächlich beeinträchtigende Mängel in der Verantwortlichkeit des privaten Dienstleisters nicht zu verzeichnen waren.

3. in welchem zeitlichen Umfang die privaten Mitarbeiter der Fa. Kötter in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen in der JVA Offenburg von wem ausgebildet wurden (mit Angabe wer dafür bezahlt);

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des privaten Dienstleisters – gleich welcher Fachrichtung – wurden vor Betriebsbeginn in einem vierwöchigen, ganztägigen Einweisungsseminar durch Lehrkräfte des Justizvollzugs geschult. Hierbei lagen die Schwerpunkte auf der Vermittlung der verfassungs- und strafrechtlichen sowie strafprozessualen Grundlagen des Justizvollzugs, der Rechte und Pflichten der Gefangenen, der Sicherheitsvorschriften, der für den Umgang mit Gefangenen geltenden psychologischen Grundsätze und deren Umsetzung in die vollzugliche Praxis.

In Einzelfällen erfolgten darüber hinaus Hospitationen in anderen Vollzugsanstalten.

Dem Einweisungsseminar schloss sich ein dreimonatiger Probebetrieb der Justizvollzugsanstalt an, in welchem bei voller Personalstärke und nur langsam ansteigender Belegung eine durch praktische Anweisung unterstützte weitere Einweisung des Personals des Dienstleisters erfolgte.

Neben dem vom Vollzug getragenen Aufwand für das Lehrpersonal wurden dem Dienstleister seine im Ausschreibungsverfahren für das Einweisungsseminar angesetzten Personalkosten erstattet.

4. wie hoch die Fluktuation unter den privaten Mitarbeitern der Fa. Kötter ist, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Monaten seit Inbetriebnahme der JVA Offenburg;

In den elf Monaten von Juni 2009 bis April 2010 waren beim privaten Dienstleister insgesamt 21 Personalabgänge und 23 Personalzugänge zu verzeichnen. Die Personalabgänge verteilen sich auf die einzelnen Kalendermonate wie folgt: Juni 2009, 2; Juli 2009, 2; August 2009, 1; September 2009, 3; Oktober 2009, 6; November 2009, 1; Dezember 2009, 2; Februar 2010, 1; März 2010, 2; April 2010, 1.

Dem Justizministerium ist im Einzelnen nicht bekannt, ob die Mitarbeiter aufgrund eigener Kündigung oder aufgrund einer Kündigung des privaten Dienstleisters in der Probezeit ausgeschieden sind.

5. ob Berichte zutreffen, dass die privaten Mitarbeiter der Fa. Kötter Stundenlöhne „von teils kaum mehr als 7 Euro“ bekommen und wie viele Gesuche auf Übernahme in das Beamtenverhältnis von den Mitarbeitern der Fa. Kötter bisher gestellt wurden;

Das Arbeitsentgelt für seine Beschäftigten ist letztlich Geschäftsangelegenheit des privaten Dienstleisters. Dem Justizministerium liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Entsprechende Angaben können daher nicht gemacht werden.

Anträge auf Übernahme in den Staatsdienst wurden von den Bediensteten des privaten Dienstleisters bisher nicht gestellt.

6. welche vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Justizministerium und der Fa. Kötter über die Beschäftigung der Gefangenen bestehen, wie sich die Beschäftigungsquote in den einzelnen Monaten seit Inbetriebnahme der JVA entwickelt hat und wie viele Gefangene mit welchen Tätigkeiten in den Arbeitsbetrieben, in der Arbeitstherapie, in der schulischen und in der beruflichen Ausbildung beschäftigt werden;

Mit dem privaten Dienstleister ist vereinbart, dass bei Vollbelegung der Anstalt 360 Gefangene in folgenden Bereichen zu beschäftigen sind:

- 230 Gefangene in den Arbeitsbetrieben/Werkstätten
- 12 Gefangene in der Anstaltsküche
- 38 Gefangene mit Hilfs- bzw. Reinigungstätigkeiten
- 30 Gefangene in der Arbeitstherapie
- 25 Gefangene in der beruflichen Ausbildung
- 25 Gefangene in der schulischen Ausbildung.

Berücksichtigt man, dass in der JVA Offenburg neben der Sozialtherapie auch Untersuchungshaft mit nicht zur Arbeit verpflichteten Gefangenen vollzogen wird, liegen diese Beschäftigungsvorgaben beträchtlich über dem Landesdurchschnitt.

Die Beschäftigungsquote in den Arbeitsbetrieben liegt gemessen an der Vollbelegung mit 500 Gefangenen bei 46 Prozent. Diesen Anteil hat der private Dienstleister im Ergebnis beschäftigt. Gemäß der vertraglichen Gestaltung sind die Lohnkosten in den Arbeitsbetrieben ungeachtet der Auftragslage vom privaten Betreiber zu tragen, während in allen anderen Bereichen die Bezüge der Gefangenen aus Haushaltsmitteln bezahlt werden.

Die Beschäftigungsquoten im Bereich Küche und Hilfsdienste wurden nahezu erreicht.

Die vorgegebene Quote in der Arbeitstherapie musste bislang nicht ausgeschöpft werden, weil ein entsprechender Bedarf für diese Behandlungsmaßnahme bislang nicht vorlag. In den vergangenen Monaten waren durchschnittlich 20 bis 25 Gefangene der Arbeitstherapie zugeteilt.

Als schwierig gestaltet sich die berufliche Ausbildung. Nach erheblichen Anlaufschwierigkeiten bis Ende des Jahres 2009 und nur mäßigem Fortschritt im Laufe dieses Jahres sind zwischenzeitlich zehn Gefangene in einer beruflichen Ausbildung. Aufgrund der auf fünf Jahre begrenzten Laufzeit des Vertrags kann der private Dienstleister aus wirtschaftlichen Gründen die im dualen Ausbildungssystem heute in anspruchsvollen Ausbildungsberufen erforderliche Maschinenausstattung nicht anbieten. Es wird deshalb angestrebt, eine höhere Zahl an Gefangenen für eine Ausbildung in den Bereichen Reinigungsfachkraft, Lagerist und Beikoch zu motivieren.

Die schulischen Ausbildungsplätze sind voll belegt, wobei auch hier Anlaufschwierigkeiten bis Ende 2009 zu verzeichnen waren. Diese sind allerdings durchaus vergleichbar mit entsprechenden Erfahrungen bei der Inbetriebnahme von neuen Justizvollzugsanstalten mit ausschließlich staatlichem Personal.

7. wie das Justizministerium es rechtlich bewertet, dass laut Aussagen des Anstaltsleiters die privaten Mitarbeiter in der JVA „faktisch“ auch Gefangene in ihre Zellen einschließen;

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des privaten Dienstleisters unterstützen insbesondere den allgemeinen Vollzugsdienst in der Anstalt durch sogenannte Hilfsdienste. Hierzu zählt unter anderem beispielsweise die Essensausgabe oder auch die Begleitung von Gefangenen von Besuchs- oder Freizeiträumen zurück zum Haftraum. Der Einschluss von Gefangenen erfolgt dabei nach klar vorgegebenen Regeln und tatsächlich auch durch das Personal des privaten Dienstleisters.

Die Gefangenen wissen, dass der Einschluss durch diese Mitarbeiter nur erfolgen darf, wenn sie dem – ggf. konkludent – zustimmen. In der Praxis erfolgt der Einschluss durch das Personal des privaten Dienstleisters nur in Fällen, in denen auch ein staatlicher Bediensteter keinen Ermessensspielraum hat. Daher sind Widersprüche von Gefangenen gegen diese Verfahrensweise, denen selbstverständlich sofort entsprochen wird, äußerst selten.

Rechtliche Bedenken gegen diese Verfahrensweise bestehen nicht.

8. ob Berichte zutreffen, dass sich private Mitarbeiter in der JVA Offenburg morgens zur Begrüßung mit den Gefangenen „abklatschen“ (mit Angabe wie der Justizminister dies bewertet);

Es ist zutreffend, dass bei einem Mitarbeiter im Werkbereich die in der Fragestellung geschilderte Form der Begrüßung vorgekommen ist. Insbesondere in den Arbeitsbetrieben haben die Bediensteten des privaten Dienstleisters anfänglich Probleme mit dem richtigen Maß an Nähe und Distanz gegenüber den Gefangenen gehabt. Auch insoweit wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den vergangenen Monaten sensibilisiert, sodass der geschilderte Vorgang ein Einzelfall bleiben dürfte.

Nach Bekanntwerden des Vorfalls hat bereits die Leitung der Vollzugsanstalt die notwendigen Maßnahmen ergriffen, sodass ein Einschreiten des Justizministeriums nicht erforderlich war.

9. ob und in welchem Umfang es in der JVA Offenburg seit Inbetriebnahme zu tätlichen Angriffen auf Justizvollzugsbedienstete und/oder private Mitarbeiter oder zu anderen sicherheitsrelevanten Vorkommnissen im Hinblick auf Beschäftigte kam;

Gemäß den im Justizvollzug des Landes geltenden „Landessicherheitsvorschriften“ sind tätliche Angriffe auf Bedienstete der Justizvollzugsanstalten dem Justizministerium zu berichten, sofern die Vorschriften ernstlicher Art sind und insbesondere eine – auch kurzfristige – Dienstunfähigkeit zur Folge

haben. In diesem Rahmen hat die Justizvollzugsanstalt Offenburg seit ihrer Inbetriebnahme zwei Vorkommnisse berichtet.

Im November 2009 hat ein Gefangener, der lediglich eine kurze Freiheitsstrafe zu verbüßen hatte, mit Hilfe eines Stücks Spiegelglas eine Psychologin angegriffen und bedroht. Der Mitarbeiterin des privaten Dienstleisters gelang es, sich vor einem Eingreifen hinzugeeilter weiterer Bediensteter aus dieser Situation zu befreien.

Ende Dezember 2009 griff ein Gefangener, welcher eine Ersatzfreiheitsstrafe zu verbüßen hatte, einen Beamten im Unterkunftsbereich mit einem Anstaltsmesser an. Dieser konnte das Messer abwehren, zog sich jedoch aufgrund eines Schlags mit der Hand Schwellungen und Schürfwunden im Gesicht zu.

Einige wenige weitere berichtspflichtige Vorfälle betrafen Beleidigungssachverhalte, die an die zuständigen Ermittlungsbehörden weitergeleitet wurden.

10. über welche Qualifikation, insbesondere Vollzugserfahrung, die Leitung der Sozialtherapie in Offenburg verfügt und welche Qualifikation von den Psychologen in der Stellenausschreibung der Fa. Kötter gefordert wurde;

Die Leitung der Sozialtherapie obliegt einer staatlich angestellten promovierten Psychiaterin, die vor ihrer Tätigkeit in der Justizvollzugsanstalt Offenburg als Ärztin in psychiatrischen Einrichtungen mit Fachrichtung Suchttherapie und Psychotherapie tätig war.

Sie wird unterstützt durch den beamteten geschäftsführenden Psychologen, der über jahrelange Erfahrung als Psychologe in der Sozialtherapeutischen Anstalt Hohenasperg verfügt.

Die in der Sozialtherapeutischen Abteilung tätigen Psychologen und Sozialarbeiter des privaten Dienstleisters durchliefen ein Auswahlverfahren, an dem das Personalreferat des Justizministeriums durch Prüfung der Bewerbungsunterlagen und insbesondere auch durch Teilnahme beim Vorstellungsgespräch beteiligt war. Die Einstellungen bei dem privaten Dienstleister erfolgten alle im Einvernehmen mit dem Justizministerium nach denselben Qualifikationsanforderungen, die an Bewerber der jeweiligen Fachrichtung für den öffentlichen Dienst gestellt werden.

II.

dem Landtag unter Wahrung der Vertraulichkeit der Unterlagen volle Einsicht in die Verträge des Justizministeriums mit dem privaten Dienstleister in der Justizvollzugsanstalt Offenburg zu gewähren.

Es wird zu Recht davon ausgegangen, dass im Hinblick auf die Geschäftsinteressen des privaten Dienstleisters das Vertragswerk über seine Dienstleistungen in der Justizvollzugsanstalt Offenburg vertraulich zu behandeln ist.

Das Vertragswerk wird daher mit gesondertem Schreiben dem Herrn Landtagspräsidenten unter Bezugnahme auf § 12 Abs. 1 der Richtlinien für die Behandlung geheimhaltungsbedürftiger Angelegenheiten im Bereich des Landtags vom 23. Januar 1981 übersandt.

Dr. Goll
Justizminister